

# Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 12.07.2023

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 17.05.2023

Mit Schreiben vom 07.08.2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 12.07.2023 genehmigt (Az: WM42-42-342/89):

## Überbetriebliche Ausbildung für **Bäcker/Bäckerin**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 12. Juli 2023 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 17. Mai 2023 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 43. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

### Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

# Überbetriebliche Ausbildung für Bäcker/Bäckerin

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg gesamt	weitere Beschlüsse für: (siehe dort)		
----------------	---------------------------------	---	--	--

Beschlüsse: BBA: 17.05.2023 VV: 12.07.2023 Veröffentlichung DHZ: 06.10.2023

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule

Thema	Kursbezeichnung	Ab- kürzungen	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangs- ort/ *Träger	Bemerkungen
Grundlagen der Herstellung von Broten, Kleingebäcken und Feinen Backwaren auf der Basis von Weizen	G-BAE1/18	frei	1	1	siehe Seite 3	Durchführung siehe Seite 3
Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Backwarensnacks sowie roggen- und weizenhaltigen Backwaren	BAE1/18	frei	1	ab 2.	Siehe Seite 3	Durchführung siehe Seite 3
Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Feinen Backwaren aus Teigen und Massen sowie kleinen Gerichten und Speisen	BAE2/18	frei	1	ab 2.	Siehe Seite 3	Durchführung siehe Seite 3
<b>Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 1 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 2 Wochen <b>Gesamt: 3 Wochen</b></b>						



*Träger	Bezirk	Lehrgangsort
Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Südwest e.V, Wilhelmstraße 7, 70182 Stuttgart	Landkreis Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Stadt Freiburg	Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Südwest e.V, Wilhelmstraße 7, 70182 Stuttgart
Bäcker-Innung Ortenau	Ortenau	Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schulen Kehl
Bäcker-Innung Lörrach	Lörrach	Gewerbeschule Lörrach

Die ÜBA für die Bäckerinnungen Ortenau und Lörrach findet am jeweiligen zugeordneten Schulstandort (analog der Beschulung der Berufsschule) statt. Nach Vorgabe der zuständigen Innung kann die Üba auch an einem der anderen Standorte durchgeführt werden, wenn eine Durchführung aufgrund zu wenigen Anmeldungen (unter 6) am vorgesehenen Standort nicht möglich ist.

Finanzierung :

Bundes- und Landeszuschüsse werden von den Innungen über die Gewerbe Akademie Freiburg beantragt.

Die restlichen Kosten werden von den Innungen dem ausbildenden Betrieb in Rechnung gestellt.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 14.09.2023

Handwerkskammer Freiburg

gezeichnet

Johannes Ullrich  
Präsident

gezeichnet

Christof Burger  
Vizepräsident

Veröffentlicht am 06.10.2023 in der Deutschen Handwerks Zeitung, Nr. 19, S. 8 / Internet